

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
 1. Jänner bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		3.860
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbare Leistungen		302
3. sonstige betriebliche Erträge		2.551
4. Personalaufwand:		
a) Gehälter	- 3.030.323,76	- 2.912
b) soziale Aufwendungen, davon Aufwendungen für Altersversorgung: EUR -36.658,55; VJ: TEUR -23	- 934.976,90	- 897
		- 3.809
5. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 128.394,34	- 134
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	- 11.160,84	0
		- 134
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		- 2.765
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 (Betriebsergebnis)		4
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		40
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6
10. Zwischensumme aus Z 8 bis Z 9 (Finanzergebnis)		46
11. Ergebnis vor Steuern		49
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 2
13. Ergebnis nach Steuern		48
14. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss		48
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.534
16. Bilanzgewinn		2.582

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2019**

der

**AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für
technologienpolitische Maßnahmen GmbH
Wien**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. <u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	1
1.1. Allgemeine Grundsätze.....	1
1.2. Anlagevermögen.....	1
1.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1.2.2. Sachanlagevermögen.....	2
1.2.3. Finanzanlagen.....	2
1.3. Vorräte.....	2
1.3.1. Noch nicht abrechenbare Leistungen.....	2
1.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	3
1.5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	3
1.6. Rückstellungen.....	3
1.6.1. Pensionsrückstellung.....	3
1.6.2. Sonstige Rückstellungen.....	3
1.7. Verbindlichkeiten.....	4
1.8. Änderung von Bewertungsmethoden.....	4
2. <u>ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</u>	5
2.1. Allgemeines.....	5
2.2. Erläuterungen zur Bilanz.....	5
2.2.1. Anlagevermögen.....	5
2.2.1.1. Immaterielles und Sachanlagevermögen.....	5
2.2.1.2. Ausleihungen.....	5
2.2.2. Umlaufvermögen.....	6
2.2.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	6
2.2.2.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	6
2.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	6
2.2.4. Latente Steuern.....	6
2.2.5. Eigenkapital.....	6
2.2.6. Rückstellungen.....	7
2.2.7. Verbindlichkeiten.....	7
2.2.8. Treuhandvermögen.....	7
2.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
3. <u>SONSTIGE ANGABEN</u>	9
3.1. Allgemeines.....	9
3.2. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft.....	9
3.3. Angaben gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017).....	9

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1.1. Allgemeine Grundsätze

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt (§ 222 Abs. 2 UGB).

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.2. Anlagevermögen

1.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	von	bis
Patente	0	Jahre
Lizenzrechte (Software)	3	Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.2.2. Sachanlagevermögen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung wird linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Für Zugänge während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Folgende Nutzungsdauern werden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	von	bis	
Einbauten in fremde Gebäude	5	10	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	12,5	Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden im Betrag von EUR 15.907,15 im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

Festwerte gem. § 209 UGB wurden nicht angesetzt.

1.2.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Das bis zum 31.12.2018 endfällige Darlehen an die Nova City GmbH (vormals: Civitas Nova Wiener Neustadt Grundstücksgesellschaft GmbH) im Betrag von EUR 1.452.822,09 wurde in ein Rendarlehen umgewandelt, welches in 7 gleich großen Jahresraten zurückbezahlt werden wird. Im Jahr 2019 wurde die erste Rate von EUR 210.822,09 bezahlt.

1.3. Vorräte

1.3.1. Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzel- und variable Gemeinkosten miteinbezogen.

Die Herstellungskosten wurden insoweit berichtet, als dies für eine verlustfreie Bewertung notwendig ist. Für Leistungen, die im Rahmen bestehender Verträge mit der Europäischen Kommission erbracht werden, wurden die Herstellungskosten nur in dem Verhältnis zum Ansatz gebracht, das sich aus der Relation der zugesagten Förderung zu den gesamten geplanten Pro-

jektkosten ergibt. Die zukünftigen Aufwendungen, die über die von der Europäischen Kommission zugesagten Förderungen hinausgehen, werden in jener Periode aufwandswirksam erfasst, in welcher sie tatsächlich anfallen.

1.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, die sonstigen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

1.5. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Nach Abschluss der TRA2018 wurde das Bankkonto 10019 385 821 mit dem restlichen Guthaben, welches dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zuzuordnen ist, zum Posten „Treuhandvermögen“ umgegliedert.

1.6. Rückstellungen

1.6.1. Pensionsrückstellung

Die Rückstellung für Pensionen wurden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen für Herrn Russ nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (VJ: laufende Einmalprämienverfahren) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15% (Vorjahr: 2,0%), einer Rentenerhöhung in der Leistungsphase von 0,5% (Vorjahr: 0,5%), des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und unter Zugrundelegung der neuen Berechnungstafeln AVÖ 2018-P (veröffentlicht am 15.8.2018; Vorjahr AVÖ 2008-P) berechnet. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt. Die Rückstellung eines ehemaligen Mitarbeiters wird nach dem Teilwertverfahren (J: Teilwertverfahren) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,97% (VJ: 2,32%), einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren und unter Zugrundelegung der Berechnungstafel AVÖ 2018-P berechnet. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt.

Für die Pensionszusagen bestehen Rückdeckungsversicherungen, welche erstmalig im Wirtschaftsjahr 2018 gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 vom März 2018 bei den Pensionsrückstellungen in Abzug zu bringen sind. Aufgrund der höheren Werten der Rückdeckungsversicherungen ist die Pensionsrückstellung vollständig saldiert worden.

1.6.2. Sonstige Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung angewendet werden müssen. Der nicht saldierte Wert der Rückdeckungsversicherung wird unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.8. Änderung von Bewertungsmethoden

Die bisher angewendeten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2.1. Allgemeines

Die Geschäftstätigkeit der AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH war bis zum Jahr 2005 darauf gerichtet, die laufenden Geschäfte der ehemaligen Gesellschaft des Bundes für industriepolitische Maßnahmen Gesellschaft m.b.H. zu Ende zu führen.

Mit Kaufvertrag vom 29.09.2005 wurde rückwirkend zum 02.01.2005 die Übernahme des Teilbetriebes Verkehrstelematik aus der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. (FN 257381 b) vollzogen.

Mit der Unternehmensausrichtung gemäß der neuen Zielvorgabe des Eigentümers im Jahr 2011, wurde der Fokus auf Aktivitäten zur Generierung eines volkswirtschaftlichen Nutzens durch die Optimierung des künftigen Verkehrsgeschehens gelegt. Im September 2012 wurde dieser Fokus dezitiert um den Bereich E-Mobilität erweitert.

Die Gesellschaft ist ThinkTank und Agentur des BMVIT bei der Entwicklung von Innovationsstrategien zur Implementierung neuer Technologien im österreichischen Verkehrssystem.

Alle Aktivitäten der Gesellschaft zielen darauf ab die österreichische Verkehrswirtschaft technologisch zu stärken und dadurch einen Beitrag zu leisten, die österreichischen Verkehrssysteme und -infrastruktur intelligent zu modernisieren und gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken: d.h. „Intelligente Mobilität made in Austria“ zu ermöglichen.

2.2. Erläuterungen zur Bilanz

2.2.1. Anlagevermögen

2.2.1.1. Immaterielles und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2.2.1.2. Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen wird ein Darlehen in Höhe von EUR 1.452.822,09 an die Nova City GmbH (vormals: Civitas Nova Wiener Neustadt Grundstücksgesellschaft GmbH) ausgewiesen. Die Darlehenslaufzeit wurde im Jahr 2015 bis 31.12.2018 verlängert. Das Darlehen wurde im Jahr 2018 in ein Ratendarlehen umgewandelt, das in sieben Jahresraten zu tilgen ist. Die erste Rate von EUR 210.822,09 wurde im Jahr 2019 bezahlt.

2.2.2. Umlaufvermögen

2.2.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen sind enthalten:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
Kautionen	77.885,00	77.885,00
Forderungen an ausländische Finanzbehörden	3.779,38	8.211,68
Sonstige	172,80	27.560,00
<u>Summe sonstige Forderungen</u>	<u>81.837,18</u>	<u>113.656,68</u>

2.2.2.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Nach Abschluss der TRA2018 wurde das Bankkonto 10019 385 821 mit dem restlichen Guthaben, welches dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zuzuordnen ist, zum Posten „Treuhandvermögen“ umgegliedert.

2.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Nachstehend werden die Abgrenzungen wie folgt aufgegliedert:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
Mietvorauszahlungen	2.335,99	22.661,54
Versicherungen	8.431,87	4.534,40
Fachliteratur	332,38	333,71
Rückkaufswert LV (saldiert)	7.876,91	28.954,80
Übrige	17.252,05	14.109,23
	<u>36.229,20</u>	<u>70.593,68</u>

2.2.4. Latente Steuern

Es wurde von dem Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.

2.2.5. Eigenkapital

Unter Berücksichtigung eines Jahresfehlbetrages von EUR 94.206,50 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital von EUR 3.487.700,63 aus.

2.2.6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich im Wesentlichen aus folgenden Rückstellungen zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	316.687,46	267.383,52
Rückstellung für nicht abgerechnete Prämien	130.320,00	142.082,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Überstunden	47.373,35	53.137,80
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen	14.000,00	7.750,00
Rückstellung für Jahresabschlusserstellung	7.000,00	7.000,00
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung	10.100,00	9.885,00
	<u>525.480,81</u>	<u>487.238,32</u>

2.2.7. Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber GKK	81.477,28	78.530,85
Verbindlichkeiten gegenüber FA	134.957,33	-3.300,65
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	7.356,65	7.046,28
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	929,75	80,97
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	265.000,00
	<u>224.721,01</u>	<u>347.357,45</u>

2.2.8. Treuhandvermögen

Mit verschiedenen europäischen Partnerunternehmen wurden Dienstleistungsverträge bezüglich der Durchführung von der Europäischen Kommission geförderten Forschungsprojekten abgeschlossen. Die Gesellschaft fungiert als Projektführer.

Die Gesellschaft als Koordinator der Projekte schließt eine Vereinbarung mit der Europäischen Kommission über die Förderung der obengenannten Projekte. In der Funktion des Koordinators vereinnahmt die Gesellschaft treuhändig die von der Europäischen Kommission gewährten Förderungen und verwaltet sowie verteilt diese an die verschiedenen Partnerunternehmen. Ein Projekt in Kooperation mit dem BMVIT, für welches die Fördermittel auf einem Konto der AustriaTech verwaltet werden, wird ebenfalls unter dem Treuhandvermögen ausgewiesen.

Im Zuge dieser Projekte wurden Gelder in Höhe von EUR 7.388.184,39 (VJ: EUR 5.188.315,66) treuhänderisch vereinnahmt, welche zum Bilanzstichtag 31.12.2019 noch nicht an die Projektpartner weitergegeben wurden.

2.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen erhaltenen Gesellschafterzuschüsse EUR 2.244.000,00 (VJ: TEUR 2.544) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Werbungskosten EUR 425.841,00 (VJ: TEUR 2.129), Reisekosten in der Höhe von EUR 197.609,73 (VJ: TEUR 194) und Raumkosten in Höhe von EUR 213.826,48 (VJ: TEUR 191) zusammen.

3. SONSTIGE ANGABEN

3.1. Allgemeines

Die AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.01.1983 gegründet und am 08.02.1983 in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer HRB 299991 eingetragen und ist nun unter der Firmenbuchnummer 92873 d registriert.

3.2. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Gesellschaft:

DI Martin Russ, Wien

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mag. Christian Weissenburger, Vorsitzender

Natalie Michulec, M.A., Stellvertreterin des Vorsitzenden (seit 17.10.2019)

Mag. Evelinde Grassegger, Stellvertreterin des Vorsitzenden (bis 16.10.2019)

Mag. Dr. Karin Vorauer-Mischer, Mitglied

Dr. Florian Kressler, Mitglied

Lucas Weiss, MSc, Mitglied

Mag. Roland Dietrich, Mitglied

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Vollzeitäquivalent, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Arbeiter	0	0
Angestellte	53	52
	<u>53</u>	<u>52</u>

3.3. Angaben gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017)

Gemäß Punkt 14.2.5 des B-PCGK halten wir fest, dass es, außer der Wahrnehmung von Organfunktionen, keinerlei Beziehungen des Unternehmens zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie des Überwachungsorgans und deren nahestehenden Einrichtungen und Personen gab.

Es erfolgten keinerlei Kreditgewährungen an Organe und Mitarbeiter des Unternehmens.

Weiters gab es weder Geschäfte zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung und dem Unternehmen noch bestanden Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Überwachungsorganes mit dem Unternehmen.

Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Überwachungsorganes werden im separat mit dem Jahresabschluss 2019 vorzulegenden Corporate Governance Bericht dargestellt.

Wien, am 04.05.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Russ', is written over the typed name and title. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the beginning and a large loop at the end.

DI Martin Russ
Geschäftsführer